

Verdun“) anknüpfend, hat die Verfasserin dieser vorzüglichen Tübinger Diss. (bei H. Löwe) schon im Titel eine beachtenswerte Akzentverschiebung vorgenommen. Nicht bloß in welcher Weise sich das Ideal einer politischen Einheit des Frankenreiches literarisch geäußert hat, sondern ob überhaupt und gegebenenfalls wann und wo es auch nach 843 noch zumindest eine geistige Realität geblieben ist, untersucht P. auf Grund der gesamten Quellenüberlieferung des weiteren 9. Jh., dazu mit gründlicher Kenntnis der einschlägigen Spezialliteratur. Schon im Mittelreich, wo Lothar I. noch bis zu seinem Tode (855) in der Terminologie der Urkunden einen theoretischen Suprematieanspruch aufrechterhielt, kann bei Sedulius Scottus (855/59) und Regino von Prüm († 915) eine über die Addition der faktischen Teilreiche hinausgehende Vorstellung vom umfassenden *imperium* nicht mehr festgestellt werden. Im Westreich erlaubt das umfängliche Œuvre Erzbischof Hinkmars von Reims (845–882) eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung über mehrere Jahrzehnte mit dem Ergebnis, daß H. erstmals 858/59 gegen Ludwigs des Deutschen Anspruch auf die politische Einigung seine Konzeption einer primär kirchlichen Einheit des Frankenreiches ins Spiel brachte, die ihm dann sowohl beim Eingreifen in den lotharischen Ehestreit (ab 860) als auch bei der Metzzer Krönung Karls des Kahlen (869) als Legitimation diente; die implizite Abkehr vom Gedanken einer einzigen politischen Spitze ließ ihn in den späten Jahren aber ebenso Karls Kaiserpolitik (875/77) mißbilligen wie die dynastischen Ansprüche von dessen Nachkommen zur Sicherung des Westreiches fördern. Wie rasch auch sonst „die Vorstellung der Reichseinheit . . . vor der Macht des Faktischen verblaßt“ ist (S. 107), zeigt weiter eine Analyse der Schriften des Lupus von Ferrières, des Audrad von Sens (dessen „Revelationes“ in zweiter Redaktion mit präzisierter Datierung ins Jahr 854 gesetzt werden) sowie einiger poetischer Zeugnisse aus dem Westfrankenreich, die durchweg die politische Realität der Teilreiche als selbstverständlich, gelegentlich sogar als gottgewollt hinstellen. Ganz anders dagegen der betonte Einheitsgedanke in der derzeit viel erörterten Visio Karoli (III.), deren ideengeschichtliche Einordnung — nach P. um 900 im Westreich entstanden, um eine Kaiserkandidatur Ludwigs v. d. Provence gegen die ostfränkischen Karolinger zu unterstützen — ganz wesentlich in die Ereignisgeschichte von 887/88 eingreift; hier dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Demgegenüber sind im Ostreich vor allem zwei fast gleichzeitig entstandene historisierende Werke von Interesse — Notkers Gesta Karoli (884/88) sowie der Poeta Saxo (vor 891) —, die mit dem Reichseinheitsgedanken umfassenderen Herrschaftsansprüchen der ostfränkischen Linie (erst Karls III., dann Arnolfs) das Wort reden; im selben Zusammenhang bringt die Verfasserin noch einige beachtliche Zeugnisse für Kaisergedanken im Umkreis Ludwigs des Kindes bei. Das Ergebnis spiegelt im ganzen den fortschreitenden, aber nicht geradlinigen Verfall der Reichseinheit wider, und es ist das besondere Verdienst dieser Studie, die Auflösung des Karlsreiches, die meist unter den Gesichtspunkten dynastischer Zufälle oder „prae-nationaler“ Tendenzen betrachtet wird, auch als geistigen Prozeß begriffen und dargestellt zu haben. Einige Verbesserungen: Drogo von Metz war nicht Metropolit (S. 6); *Francia* sollte man nicht mit „Franken“ wiedergeben (S. 10 u. ö.); S. 36 Anm. 249: Text der Professio MGH Epp. 8/1 n. 1; S. 47 Anm. 330: Text der beiden Briefe MGH Epp. 8/1 S. 60 n. 125 u. ebd. S. 62 n. 126; zu S. 62 ff. vermißt man W. Schlesinger, Zur Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz (1970; vgl. DA 28, 246 f.).

R. S.